

Bericht von der Sitzung der Gemeindevertretung 03.09.2013

Rot:	Einladung und Tagesordnung
Schwarz Kursiv:	Kommentare von G. Müller
Schwarz:	Verlauf der Sitzung
Grün:	Redebeiträge im Wortlaut
Blau:	Wortlaut von Anträgen und Vorlagen

Gemeindevertretung Grävenwiesbach
- Der Vorsitzende -

Grävenwiesbach, den 23.08.2013

Einladung und Tagesordnung

Gemäß §56 Abs. 1 HGO lade ich die Gemeindevertretung zu ihrer öffentlichen Sitzung

Nr. 20 - XI - 05 – 2013

am Dienstag, den 03. September 2013, 19:30 Uhr

in das Bürgerhaus Grävenwiesbach, Wuenheimer Platz 1, großer Saal, EG, ein.

Es fehlen: Susanne Olbrich-Krause (FWG), Prof Nils Volkersen (UB), Peter Lauinger (UB)

Teil A - Protokollgenehmigungen. Mitteilungen und Anfragen

1. Protokollgenehmigung Nr. 19-XI-04-2013 vom 25.06.2013

Das Protokoll wird nach einigen (unwichtigen) Richtigstellungen einstimmig genehmigt.

2. Mitteilungen

2.1 des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

2.2 der Ausschussvorsitzenden

2.3 der Vertreter in den Verbänden

2.4 des Gemeindevorstandes

a) Schriftliche Mitteilungen

hier: Sachstand der Fraktionsanträge der XI. Legislaturperiode

Der Sachstand der genehmigten Fraktionsanträge und deren Abarbeitungsstand wird den Vertretern vorgelegt und von ihnen zur Kenntnis genommen.

3. Anfragen an den Gemeindevorstand

Es lagen keine wichtigen Anfragen vor.

Teil B - Beschlussfassung ohne Aussprache

Keine Tagesordnungspunkte

Teil C - Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache

4. Wahl der Schiedspersonen für den Schiedsamtbezirk Grävenwiesbach

Bgm. Seel erläutert den bisherigen Verlauf der Bewerbung für dieses Amt:

Herr Müller aus Laubach hat seine Bewerbung aufrecht erhalten. (Er berichtet, die Fristen für seine Kandidatur versäumt zu haben). Somit trat Frau von der Heyden von ihrer Wiederkandidatur zurück. (Sie wollte nur für den Notfall kandidieren)

Herr Müller aus Laubach hat der Verwaltung seinen Lebenslauf zugesandt. Dieser ist den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet worden.

Er wird mit der ausreichenden Mehrheit (mindestens der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der der Mitglieder der Gemeindevertretung, also 12 Stimmen) gewählt.

5. Haushaltssicherungskonzept

hier: Formelle Beauftragung des HFA

Hier muss ich eine kleine Anmerkung machen:

Der Vorsitzende des HFA, Herr Böger von den Grünen, setzte sich in der letzten Ausschusssitzung vehement dafür ein, dass der Ausschuss das Haushaltssicherungskonzept in die Hand nehmen müsse, weil dadurch eher ein Erfolg zu erzielen sei. Sowohl ich, als auch Herr Tausch von der UB gaben zu bedenken, dass der Ausschuss einen Auftrag bekommen müsse. Er könne nicht in eigener Machtvollkommenheit über irgendwelche Tagesordnungspunkte beraten.

Daraufhin machte Bgm. Seel das Angebot, diesen Auftrag über den Vorstand zu vermitteln.

Folgender Beschlussvorschlag wird also zur Abstimmung vorgelegt:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den HFA mit der Überarbeitung (**und Erstellung**) des Haushaltssicherungskonzeptes nach den Vorgaben der Kommunalaufsicht zur Haushaltsgenehmigung 2013 . Dies unter Einbeziehung von Mitarbeitern der Verwaltung und/oder sonstigen Fachleuten, sofern es für die Auftragserledigung erforderlich ist.

Da es nicht die Aufgabe des Ausschusses ist, eine solches Werk zu erstellen, werden die fett gedruckten Worte „**und Erstellung**“ aus dem Antragstext gestrichen.

Gegen die Stimmen der Grünen (inklusive HFA-Vorsitzender Böger), der UB und der FDP wird dieser Antrag dann angenommen.

Die Ablehnung des HFA-Vorsitzenden ist mir ein Rätsel.

6. Kamerale Jahresabschlüsse 2007/2008

hier: Verfahren gem. §§ 113, 114 HGO zur Entlastung des Gemeindevorstands

Sachstandsbericht:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) über die Haushaltsjahre 2007 und

2008 ist bei der Gemeinde am 02. Mai 2013 eingegangen. Gemäß Schreiben des RPA ist dem Fachbereich Revision nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung die Stellungnahme des Gemeindevorstands zum Schlussbericht bzw. eines Berichts, ob und inwieweit soweit nachträglich noch möglich und sinnvoll die festgestellten Prüfungsbeanstandungen behoben worden sind, vorzulegen. Der GVOR hat dann in seinen Sitzungen am 11.06.2013 und 02.07.2013 beraten und die beigefügte Stellungnahme beschlossen.

Diese Stellungnahme des Gemeindevorstands ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung über die vom RPA geprüften Jahresrechnungen und zugleich zur Entscheidung über die Entlastung des Gemeindevorstands (§ 51 Ziffer 9 HGO i.V.m. § 114 HGO) vorzulegen. Der Entlastungsbeschluss ist dem Fachbereich Revision und der Kommunalaufsicht in beglaubigter Abschrift vorzulegen.

Aus Sicht des RPA haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die einer Entlastungserteilung entgegenstehen.

Wegen des Umfangs des Schlussberichtes wurde dieser nur dem Gemeindevorstand, den Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern des HFA zugestellt. Der Bericht sowie die Jahresrechnungen 2007/2008 liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme aus.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Stellungnahme des Gemeindevorstands zum Prüfbericht der kameraleen Jahresrechnungen 2007/2008 zu und beschließt die Entlastung des Gemeindevorstands für die Haushaltsjahre 2007 und 2008.

Mit den Stimmen von FWG und CDU bei Enthaltung der SPD und den Gegenstimmen von UB, Grüne und FDP wird die Entlastung erteilt.

Bisher hat die Gemeindevertretung noch immer nach dem Prüfbericht und der Einsicht in die Stellungnahme des Gemeindevorstandes den verantwortlichen Gemeindevorstand für den Prüfungszeitraum entlastet. Zumal bisher immer, so auch in diesem Falle, die Unbedenklichkeit des Prüfungsamtes bescheinigt wurde. Auch für die Jahre, in denen die FWG in der Opposition war, wurde von uns so verfahren. Wenn ich gegen die Entlastung stimme oder mich enthalte bedeutet das doch: Da ist etwas so schief gelaufen, das Prüfungsamt hat es nicht bemerkt und die Gemeinde hat Schaden gelitten.

Ich glaube zwar nicht, dass diejenigen, die sich zu keiner Entlastung haben entscheiden können, denken, es hätte sich jemand an der Gemeinde bereichert, aber ein Nachtreten der damaligen Opposition habe ich sehr wohl gespürt.

7. Satzungsänderungen im Kindergartenbereich

7.1 Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

7.2 Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

7.3 Artikeländerungssatzung zur Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlungen und Elternbeirat für die Kindergärten

der Gemeinde Grävenwiesbach

Der JSKSA hatte ja die Aufgabe, eine Überarbeitung der Kindergartensatzung zu beraten. Wie die Ausschussvorsitzende Frau Wilson mitteilt, war die entsprechende Sitzung sehr arbeitsintensiv aber auch sehr konstruktiv. Die Verwaltung hat eine Gegenüberstellung „alt - neu“ vorgelegt.

Bei Punkt 3 stimmten zwar nicht alle Mitglieder der Vertretung zu, aber insgesamt wurde die Überarbeitung der Kindergartensatzung angenommen.

8. Austausch Hauswasserzähler

hier: Kosten Patronenzähler und Funkübertragung - überplanmäßige Ausgaben § 100 HGO

Folgende Ausgangslage mit Beschlussvorschlag waren vom Vorstand vorgelegt worden:

Sachstandsbericht:

Der Gemeindevorstand hat in seinen Sitzungen am 02.07.2013 und 23.07.2013 im Zuge der Beratungen zu dem im laufenden Jahr anstehenden Austausch von Hauswasserzählern den Einstieg in die Umrüstung auf eine Funklösung beschlossen. Dies nach ausführlicher Präsentation der möglichen Alternativen mit den sich jeweils ergebenden künftigen Handlungsoptionen sowie der daraus resultierenden finanziellen Aspekte.

Im Ergebnis sieht der Gemeindevorstand in der vorgeschlagenen Umsetzung die größten Vorteile. Künftig können die Zählerstände elektronisch erfasst und damit automatisch für die Abrechnungen systemseitig verarbeitet werden. Die Erfassung erfolgt durch eine entsprechende Hardwarekomponente während des Vorbeifahrens an den jeweiligen Hausobjekten. Das Erstellen und Versenden von Wasserzählerablesekarten sowie die Kontrolle des Rücklaufs und die Erfassung der angegebenen Zählerstände sowie bei fehlendem Rücklauf die Schätzung des Verbrauchs anhand der Vorjahreswerte kann sukzessive reduziert werden und entfällt vollständig, wenn alle Hauswasserzähler umgerüstet sind. Unstimmigkeiten, die sich durch mögliche Schätzungen, fehlende Karten o. ä. bisher stets ergaben, sind ausgeschlossen, funktionierende Technik vorausgesetzt. Deutliche Reduzierung des Verwaltungsaufwands wird erwartet.

In der Anlage liegen zwei Excel Tabellen bei, in denen 3 verschiedene Systemvarianten von Wasserzählern vergleichend speziell in Bezug auf die Kosten nebeneinander dargestellt sind. Dies sind im Einzelnen:
Zenner Normalzähler, Zenner Patronenzähler mit Funkmodul und Hydrometer Funkzähler.

Hierbei wurden nach Ansicht der Verwaltung sämtliche Kosten beginnend bei den Anschaffungs-, über die Montage-, bis zu den Verwaltungs- und Verwaltungsfremdkosten verglichen.

Der Vergleich ist auf 12 Jahre, über die Gesamtanzahl aller notwendigen ca. 1600 Zähler angelegt, da sich diese Zeit aus den Eichzeiten, bzw. möglichen Eichzeitverlängerungen ergibt.

Der Vergleich der zahlungswirksamen Ausgaben und Einsparungseffekten schließt mit

folgenden Ergebnissen:

- a) Hydrometer Funkzähler: 246.400,- €
- b) Zenner Patronenzähler mit Funkmodul: 312.400,- €€

- c) Zenner Normalzähler : 267.432,- €€

Rein nach den Kostenfaktoren ist das Ergebnis eindeutig, es sollte aber an dieser Stelle noch auf die technischen Unterschiede eingegangen werden.

Die Städte Usingen und Neu-Anspach befinden sich derzeit ebenfalls in der Umstellungsphase, wobei man in Usingen und in Neu-Anspach auf das System Hydrometer setzt, in NA jedoch in geringfügig abgewandelter Form.

Technische Einzelheiten:

a) System Hydrometer:

- o Ultraschallzähler, ohne mechanische Bauteile
- o System besteht nur aus Wasserzähler ohne weitere angeschlossene Bauteile
- o Größere Messgenauigkeit ca. 1% als Patronen- oder Standardzähler
- o Zählerablesung erfolgt durch jederzeit mögliche Fernabfrage mittels Laptop und entspr. Software (Vorteil bei Rohrbruchsuche)
- o Prozessoptimierung, Schaffung von Freiräumen in der Verwaltung
- o Nach 6 Jahren Stichprobenprüfung von mind. 50 Zählern (vom Eichamt bestimmt), bis max. 1200 Zähler insgesamt. Bei erfolgreicher Stichprobenprüfung folgt Eichzeitverlängerung für 3 Jahre für alle Zähler. Hierbei sind für Zeit der Prüfung Ersatzzähler ein- und danach wieder auszubauen.
- o Nach 9 Jahren Stichprobenprüfung von mind. 50 Zählern (vom Eichamt bestimmt), bis max. 1200 Zähler insgesamt. Bei erfolgreicher Stichprobenprüfung folgt Eichzeitverlängerung für weitere 3 Jahre für alle Zähler. Hierbei sind für Zeit der Prüfung Ersatzzähler ein- und danach wieder auszubauen.
- o Nach 12 Jahren Zählertausch notwendig
- o Gefahr: bei Versagen von mehr als 5 Zählern im Rahmen der Stichprobenprüfung sind alle betroffenen Zähler der Charge zu wechseln
- o System seit etwa 5 Jahren in Betrieb, daher keine Prüferfahrungen
- o Außer der Gefahr des Versagens im Rahmen der Stichprobenprüfungen geringe Gefahr von technischen Störungen.
- o Lieferzeit ca. 12 Wochen nach Auftragserteilung

b) System Zenner Patronenzähler mit Funkmodul:

- o Zähler mit geeichter Wechsellpatrone (mechanische Bauteile)
- o System besteht aus Wasserzähler und über Kabel angeschlossenes Funkmodul
- o Geringere Messgenauigkeit als Ultraschallzähler
- o Zählerablesung erfolgt durch jederzeit mögliche Fernabfrage mittels Laptop und entspr. Software (Vorteil bei Rohrbruchsuche)
- o Prozessoptimierung, Schaffung von Freiräumen in der Verwaltung
- o Nach 6 Jahren Austausch der Zählpatrone und Ersatz gegen eine neue geeichte Patrone, damit Betriebssicherheit für weitere 6 Jahre hergestellt.

- o Nach 12 Jahren erneuter Austausch Funkmodul (Lebensdauer ca. 10-12 Jahre) und der Zählpatrone und Ersatz gegen eine neue geeichte Patrone möglich, damit Betriebssicherheit für weitere 6 Jahre, also dann insgesamt 18 Jahre hergestellt.
- o Nach 18 Jahren ist die gesamte Zähleinrichtung zu wechseln.
- o Lieferzeit ca. 6-8 Wochen nach Auftragserteilung

c) System Zenner Normalzähler (wie aktuell vorhanden):

- o Geeichter manueller Zähler (mechanische Bauteile)
- o System besteht nur aus Wasserzähler
- o Hohe Personal-, Verwaltungs- und Verwaltungsfremdkosten
- o Geringere Messgenauigkeit als Ultraschallzähler
- o Zählerablesung erfolgt durch Selbstablesung oder durch gemeindliches bzw. beauftragtes Personal
- o Nach 6 Jahren Austausch des Zählers notwendig, damit Betriebssicherheit für weitere 6 Jahre hergestellt.
- o Nach weiteren 6 Jahren, insgesamt also 12 Jahren Austausch des Zählers notwendig, damit Betriebssicherheit für weitere 6 Jahre, also dann insgesamt 18 Jahre hergestellt.
- o Lieferzeit ca. 4-6 Wochen nach Auftragserteilung

Im Ergebnishaushalt 2013 waren für die Wasserzähler 13.000,- € und die Montage 15.000,- € eingestellt.

Bei der Beschlussfassung ist der Ablauf der Eichfristen zu beachten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die außerplanmäßigen Ausgaben bei Variante a.) oder b.) in Höhe von

Variante a):

a) System Hydrometer Funkzähler (Kosten netto):

Zähler: 77,00 € x 800 (Einzelwerte gem. Excel-Tab.)	= 61.600,- €
Software: 5,60 € x 800	= 4.480,- €
Einbau: 20,00 € x 800 Zähler	= 16.000,- €
Summe:	= <u>82.080,- €</u>

Somit für die Anschaffung und Einbau (Invest) 82.080,- € an APL Mitteln von 800 Stck Zählern, System Hydrometer Funkzähler zu genehmigen.

Die Mittel im Investitionshaushalt sind komplett als APL Mittel bereitzustellen, da die HH-Ansätze ausschl. im Ergebnishaushalt vorhanden waren.

Die im Ergebnishaushalt 2013 abgebildeten insgesamt 28.000,- € werden stattdessen nicht in Anspruch genommen.

Variante b):

b) System Zenner Patronenzähler mit Funkmodul (Kosten netto):

Zähler: 83,40 € x 800 (Einzelwerte gem. Excel-Tab.)	= 66.720,- €
Software: 5,00 € x 800	= 4.000,- €
Einbau: 21,00 € x 800 Zähler	= 16.800,- €

Summe:

= 87.520,- €

Somit für die Anschaffung und Einbau (Invest) 87.520,- € an APL Mitteln von 800 Stck Zählern, System Zenner Patronenzähler mit Funkmodul zu genehmigen.

Die Mittel im Investitionshaushalt sind komplett als APL Mittel bereitzustellen, da die HH-Ansätze ausschl. im Ergebnishaushalt vorhanden waren.

Die im Ergebnishaushalt 2013 abgebildeten insgesamt 28.000,- € werden stattdessen nicht in Anspruch genommen.

Variante c):

c) System Zenner Normalzähler (Kosten netto):

Der Auftrag wird auf Basis der vorliegenden Angebote im Rahmen der vorhandenen HH-Mittel erteilt.

Die Zahlen können aufgrund Zähleranzahl und tatsächlicher Angebotseinholung geringfügig variieren.

Mit 11 Ja-, 6 Neinstimmen und 2 Enth. wird die Variante a) beschlossen. (Also API-Mittel von 82.080 €)

Wir von der FWG stimmten für diese Variante, weil sie ein Schritt in die richtige Richtung ist, wenn man zukünftig Geld sparen will.

9. Windenergieanlagen

Hier: Auswahl eines Betreibers für den Bereich „Gierauer Berg“

Der Fraktionsvorsitzende der CDU stellt hier einen konkurrierenden Antrag, der beinhaltet, dass die Gemeinde keine Windräder am Gierauer Berg haben will.

Dieser Antrag wird mit 6 Ja-, 5 Neinstimmen und dem Rest Enthaltungen zugestimmt.

Wir von der FWG hatten uns überlegt, dass man auch hier, wie damals im Falle der beiden anderen eventuellen Standorte für Windenergieanlage, zunächst eine Bürgerinformation abhalten sollte. Wir wollten damit den Bürgern hauptsächlich auch aus Hundstadt Gelegenheit geben, sich über die Materie zu informieren. Einen entsprechenden Antrag hatten wir gestellt. Durch den konkurrierenden Antrag der CDU und dessen Annahme war unser Antrag hinfällig.

10. Anträge der Fraktionen

10.1 Antrag der CDU-Fraktion

Homepage der Gemeinde

In diesem Antrag geht es im Prinzip um die Bessergestaltung der Homepage der Gemeinde. Der Vorstand soll ein Konzept vorlegen

Mit dem Zusatz, auch die Kostenaspekte einzubeziehen, wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

10.2 Antrag der UB-Fraktion

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Von der Unteren Wasserbehörde wurden der Gemeinde einige Maßnahmen auferlegt, die nicht unstrittig sind. Der Antrag der UB zielt nun darauf hinaus, einen „Gewässerberater“ einzubeziehen, der eventuell zu 100% finanziert wird.

Da aber sowohl die Maßnahmen, als auch die Förderung des „Beraters“, als auch der „Berater“ selbst nicht sicher sind, wird dieser Antrag in den ULFA verwiesen.

10.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ringleitung Mönstadt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Gemeindevertretung durch einen neutralen Sachverständigen vor Baubeginn über die Planungen zur Mönstädter Ringleitung fachlich fundiert und umfassend zu informieren.

Vor- und Nachteile sowie die voraussichtlichen Kosten und die gesetzlichen Grundlagen sind darzulegen.

HFA, BSPA und ULFA sind zu beteiligen.

Begründung:

Seit Jahren bzw. Jahrzehnten existieren in der Gemeinde Planungen für eine Ringleitung zur Absicherung der bisher nie gefährdeten Wasserversorgung von Mönstadt.

Diese Planungen sind uns GRÜNEN und den meisten der heutigen Gemeindevertreter/innen nicht bekannt.

Da es sich um nicht unbeträchtliche Ausgaben handelt, muss es in Zeiten defizitärer Haushalte unsere Pflicht sein, die Sinnhaftigkeit und Dringlichkeit einer solchen Investition zu hinterfragen.

Dieser Antrag wird gegen unsere Stimmen mit 9 Ja-, 8 Neinstimmen (5 FWG) bei 2 Enthaltungen angenommen.

Für mich unverständlich, da ein Gutachter (Kosten sicher einige Tausend €) mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, zu dem Schluss kommt: Ringleitung ist erforderlich!

(Eike von der Heyden)

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Fraktionsvorsitzender der FWG)
Gerhard Müller

Naunstadt 18.09.2013